

Ist Stuttgart bereit für E-Scooter?

Testfahrt Am vergangenen Donnerstag startete in Stuttgart der erste E-Scooter-Leihanbieter, bald sollen 300 Leihroller in der Stadt sein. Unser Redaktionsmitglied *Florian Gann* hat getestet, wie die Stadt mit den Rollern und die Roller mit der Stadt klarkommen.

Mit dem E-Scooter über die Theodor-Heuss-Straße rollen, das fühlt sich sehr falsch an. Zwei Fahrspuren gehen in jede Richtung, und dort, wo der Fahrradweg endet, bleibt nichts anderes übrig, als auf eine der Fahrspuren zu biegen. Alle paar Sekunden wird man von einem Auto überholt. Mit 20 Kilometern pro Stunde ist man hier ein Verkehrshindernis, und man stellt sich die Frage: Ist Stuttgart bereit für E-Scooter? Denn will man sich ans Gesetz halten, gibt es an dieser Stelle aber keine Alternative.

Seit Donnerstag vergangener Woche ist mit dem US-Unternehmen Lime der erste Anbieter mit 100 Rollern in Stuttgart präsent, zwei weitere Anbieter sollen mit gleicher Anzahl folgen. Bald gibt es also 300 Roller in der Stadt, maximal sollen es 800 werden. Mitte Juni trat die Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung in Kraft; damit durfte man mit privat gekauften Rollern fahren, aber erst die Leihroller werden das Stadtbild prägen und ihren Weg in den Verkehrsalltag der Stuttgarter finden. Aber lässt das die Situation in der Stadt mit wenigen Radwegen und steilen Hügeln überhaupt zu? Wir fahren vom Gerber zum Hauptbahnhof und jagen den E-Scooter die Alte Weinsteige hoch, um das zu testen.

Für zügigere Radfahrer wird man schnell zum Hindernis.

Ein kurzer Druck auf den Schalter, und der 500-Watt-Motor steht bereit. Zweimal kurz mit dem Fuß anschieben, um den Roller auf Schrittgeschwindigkeit zu bringen, dann lässt sanfter Druck mit dem Daumen auf den Gashebel den E-Scooter beschleunigen. Dann gilt es aber, die Route zu überlegen. Die Königstraße und Parallelstraßen sind tabu, denn in Fußgängerzonen und auf Gehwegen dürfen die E-Scooter nicht fahren, selbst wenn sie für Radfahrer freigegeben sind. Wer sich nicht daran hält, muss laut Polizei 15 Euro Strafe zahlen. Das wollen wir nicht riskieren und wollen über die Sophienstraße und den Rotenbühlplatz zur Theodor-Heuss-Straße.

Schon eine Ecke weiter müssen wir auf den Schub des E-Motors verzichten. An der S-Bahn-Haltestelle Rotenbühlplatz ist eine Fußgängerzone, wie an vielen Stellen zwischen Gerber und Hauptbahnhof. Wir schieben zum Fahrradstreifen auf der Theodor-Heuss-Straße, dort können wir das erste Mal mit dem Roller Vollgas geben. Bei 20 Kilometern pro Stunde riegt der Roller ab, schneller dürfen sie in Deutschland nicht fahren. Das fühlt sich langsamer an als erwartet, und für die zügigeren Radfahrer kann man so schon mal zum Hindernis werden. Allerdings werden die Roller mit ihren Minirädern bei höherem Tempo schnell unruhig, vor allem in Kurven oder mit einer Hand am Lenker – auf dem Roller ein Handzeichen zu geben zählt zu den schwereren Übungen. Also vielleicht doch gut, dass bei 20 km/h Schluss ist, vor allem für ungeübte Fahrer.

Ein paar Hundert Meter weiter steht eine Grundsatzentscheidung an: Den illegalen, aber angenehmeren Weg über den breiten Gehsteig wählen oder mit dem Roller weiter auf der vierspurigen Theo? Auf Höhe des Kleinen Schlossplatzes geht der Fahrradweg nämlich in den Gehweg über, der per Zusatzschild für Radfahrer freigegeben ist. Wo auch immer ein solches Zusatzschild die Durchfahrt für Fahrräder erlaubt: E-Scooter sind damit nicht gemeint und dürfen dort nicht fahren. Also bleibt nur die Straße, auf der man mit



Fahrradwege sind das Revier der E-Scooter. Wo keiner ist, muss man auf die Straße ausweichen...

Fotos: Lichtgut/Julian Rettig



... und dort fühlt man sich schnell bedrängt.

DIESE REGELN GELTEN FÜR DEN E-ROLLER

Fahrer Das Mindestalter für das Fahren eines Elektrorollers liegt bei 14 Jahren. Bei ausleihbaren E-Scootern liegt das Mindestalter allerdings bei 18 Jahren. Beim Thema Alkohol gilt: Ab 0,5 Promille fallen 500 Euro Strafe, zwei Punkte in Flensburg und ein Monat Fahrverbot an. Fahrer unter 21 Jahren und Führerscheinbesitzer in der Probezeit dürfen gar keinen Alkohol trinken vor dem Rollerfahren.

Wege Die Roller dürfen nur auf Radwegen, Radfahrstreifen und Fahrradstraßen fahren. Bürgersteige sind tabu. Dort drohen Strafen zwischen 15 und 30 Euro. Auch in Fußgängerzonen und in Einbahnstraßen entgegen der Fahrtrichtung ist das Fahren verboten. Das Zusatzschild „Radfahrer frei“ gilt nicht für Elektroroller, nur das Zusatzzeichen „E-Scooter frei“ erlaubt Ausnahmen.

Parken Die Roller müssen so abgestellt werden, dass sie niemanden behindern. Direkt vor Ladeneingängen oder mitten auf Gehwegen sollte man also nicht parken. In manchen deutschen Städten gelten Sperrzonen, in denen die Roller nicht abgestellt werden dürfen. Die Zonen sind in den Apps der Anbieter hervorgehoben. In Stuttgart gibt es solche Zonen bisher aber noch nicht. *mer*

einem 18 Kilo schweren E-Roller unter den Füßen eine Ausnahmeerscheinung ist zwischen den schweren Blechkarossen, die in Richtung Arnulf-Klett-Platz ziehen.

Nach 200 Metern biegen wir am Palast der Republik vorbei in die Lautenschlagerstraße ein – gegen die Einbahn, die wieder für Fahrräder freigegeben ist, aber nicht für E-Scooter. Um nicht weiter von Autos auf der Theo bedrängt zu werden, entschließen wir uns zu diesem Regelbruch, um zum Hauptbahnhof zu kommen. Die Stuttgarter Verkehrsführung macht es den Rollern aber nicht leicht. Ob man weitere Strecken für E-Scooter freigeben will, ließ die Stadt Stuttgart bis Redaktionsschluss unbeantwortet.

Einfacher ist die Fahrt in den öffentlichen Verkehrsmitteln. Die E-Scooter darf man in Bus und Bahn mitnehmen. Wir nutzen Stadtbahn und Zacke und fahren an die Alte Weinsteige. Nur Roller, die diesen Anstieg schaffen, sind wirklich Stuttgart-tauglich.

Der Akku ist nach fünf gefahrenen Kilometern noch zu 80 Prozent voll und hat genug Saft, um den Motor für den steilen Anstieg zu befeuern. Zweimal mit dem Fuß anschieben, dann greift der Motor ein, klingt angestrengt, aber zieht den Roller samt 75-Kilo-Fahrer mit neun Kilometern pro Stunde den Hang hoch. Und am Weg nach unten kann man den Roller, abgesichert von bissigen Scheibenbremsen, richtig laufen lassen. Aber nicht jeder Roller wird Aufstieg und Abfahrt so souverän schaffen wie unser Testgerät, ein knapp 2000 Euro teurer Metz Moover.

„Stuttgart ist eine schwierige Stadt“, sagt Mevlüt Karaca von Philovelo, als wir den Test-Scooter zurückgeben. Die Stadt sei wenig auf die Roller vorbereitet, und viele Leute seien voreingenommen gegen die Fahrzeuge. Und: „Die Radfahrer wollen uns eigentlich nicht auf ihren Wegen haben“, sagt er. Einige Probleme gibt es noch zu lösen.

Impfquoten zu niedrig

Masern AOK hat die Impfdaten bei versicherten Kindern ermittelt. Von Mathias Bury

In der Landeshauptstadt haben weniger als 90 Prozent der Siebenjährigen beide Masernimpfungen. Damit erreicht man in dieser Altersgruppe bei Weitem nicht die von Fachleuten empfohlene Durchimpfungsrate von 95 Prozent.

Vor dem Hintergrund, dass Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) einen Gesetzentwurf zur Einführung der Impfpflicht gegen Masern vorgelegt hat, erhob die AOK Stuttgart-Böblingen die aktuelle Durchimpfungsrate für die Siebenjährigen unter ihren Versicherten. Es wurden die Masernimpfungen bei im Jahr 2011 geborenen Kindern für das vorige Jahr ausgewertet. Für diesen Jahrgang sei die sogenannte Herdenimmunität weder im Stadtkreis Stuttgart noch im Landkreis Böblingen erreicht worden.

Dies sei aber nicht auf sogenannte Impferweigerer zurückzuführen, also auf Eltern, die ihre Kinder bewusst nicht impfen lassen. Denn 98 Prozent der Kinder im Einschulungsalter seien zumindest einmal gegen Masern geimpft (Stuttgart: 98,32 Prozent, Kreis Böblingen: 98,65 Prozent). Nur die zweite Impfung hätten deutlich weniger Kinder (Stuttgart: 89,8 Prozent, Kreis Böblingen: 93,25 Prozent).

Das städtische Gesundheitsamt ermittelt bei den Einschulungsuntersuchungen regelmäßig die Masernimpfquoten. Die aktuellsten Werte des Einschulungsjahrgangs 2017/18 waren noch geringer als die der AOK. Schon bei der ersten Impfung erreichte man nur eine Durchimpfungsquote von 94,9 Prozent und verfehlte den von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlenen Wert. Auffallend niedrig waren die Zahlen der zweiten Impfung, die gemacht wird, weil die erste nicht bei allen Kindern wirkt. Hier kam man in Stuttgart sogar nur auf 86,9 Prozent. Die allermeisten Kinderärzte empfehlen beide Impfungen. Masern schwächen das Immunsystem, so eine Sprecherin der Kasse. „Zwei von 1000 Patienten sterben an den Folgen einer Maserninfektion.“ Die Kasse hat nach eigenen Angaben einen Marktanteil von 42 Prozent.

Leserforum

Ärmel hochkrepeln

Zum Thema „Wettrennen um Plätze für Ladesäulen“ vom 16. August:

Mit großem Interesse habe ich als E-Auto-Fahrer die Mitteilung über 346 neue Standorte für Zapfsäulen gelesen. Tolle Nachricht. Wenn nur die Praxis nicht so schlecht aussehen würde! Bis heute muss ich eine Ladekarte des Betreibers haben, um „tanken“ zu können. Oft sind diese nicht miteinander kompatibel. In Deutschland gibt es die Möglichkeit, mit Kreditkarte in jedem noch so kleinen Laden zu bezahlen. Unsere hohe Politik zeigt einmal mehr ihre Unfähigkeit: dass sie es nicht regeln kann, dass dieses einfache System auch an Ladesäulen gilt.

Ein Hochtechnologieland, das Deutschland immer sein will, stellt sich selbst ins Abseits. Dies ist schon beim Ausbau mit Breitbandkabel erschreckend aufgefallen. Aber über den drohenden Verlust von Arbeitsplätzen wird gejammert. Wann endlich werden einmal die Ärmel hochgekrepelt und die Sorgen und Bedürfnisse der kleinen Leute ernst genommen?

Erhard Alber, Filderstadt

DUXIANA[®]

ESTABLISHED 1926

VERLÄNGERT IM AUGUST: EINMALIGE ANGEBOTE FÜR EINMALIGE BETTEN

PROFITIEREN SIE JETZT VON DEN LETZTEN AUSSTELLUNGSBETTEN ZUM SONDERPREIS!

DUXIANA STUTTGART ♦ Tel: 0711 50 49 04 55 ♦ stuttgart@duxiana.de ♦ Charlottenstraße 25 ♦ 70182 Stuttgart ♦ DUXIANA.DE